

Lausitzisches

M a g a z i n,

Bierzehntes Stück, vom 31<sup>ten</sup> July, 1772.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Ober-Amts-Patent, das voreilige und zum Schaden gerei-  
chende Abschneiden des unreifen Getreydes, und die Feld-  
deuben betreffend.

d. d. Schloß Ortenburg zu Budislin den 3. July 1772.

**N**achdem bey dormalen, sehr hoch angestiegener Theurung des Getreydes, und daran, hin und wieder zu verspürenden Mangel, sehr zu besorgen stehet, daß theils die noch unreifen Feldfrüchte, auch wohl von denen Feldbesitzern selbst, wie sich dergleichen bereits im vorigen Jahre ereignet, vor der Zeit abgeschnitten, und zum Nachtheil ihrer eigenen Gesundheit sowohl, als anderer Unterthanen verbraucht, theils, und besonders von denenjenigen, so kein Feld besitzen, andere ihres Zuwachses beraubt, und Felddeuben verübt werden möchten: Und dann, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, gegen beyderley, eben so schädlich, als strafbares Beginnen, in Dero sämtlichen Landen, alle nur mögliche Vorkehrung in Zeiten zu treffen, der Nothdurft erachtet; auch dieserhalb, an Dero hiesiges Churfürstl. Oberamt, unterm 1<sup>ten</sup> hujus, zu gleichmäßiger Verfügung, gemessenste Verordnung ertheilet haben;

Als wird sothane höchste Willensmeinung, Namens nurgedachter Ihro Churfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Herrns, und Landvoigtenlichen Amts halber, denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Wohl Edlen, Edlen, Gestrengen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschaft des Marggrafthums Oberlausitz, sowohl auch des